



## Vereinsbetrieb im RCV ab 16.10.2020

### Risiken in allen Bereichen minimieren („gesunder Menschenverstand“)

- Wenn man bei einer Maßnahme kein gutes Gefühl hat bzw. man sich über mögliche Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen darf nicht am Training teilgenommen werden bzw. darf das Vereinsheim nicht betreten werden
- Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit

### Distanzregeln einhalten

- Ein **Abstand von 1,5 Metern** zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren
- Der Mindestabstand muss auf dem gesamten Bootshausgelände eingehalten werden, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote ist darauf zu achten

### Körperkontakte müssen unterbleiben

- Rudern ist eine kontaktlose Sportart. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen etc. wird verzichtet
- Das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** im Gebäude ist **Pflicht**

### Persönliche Hygieneregeln einhalten

- Häufiges Händewaschen bzw. Desinfizieren
- Gesicht nicht mit den Händen berühren
- **Die Griffe der Skulls sind nach dem Training zu reinigen und zu desinfizieren**
- **Die Kontaktflächen der benutzen Fitnessgeräte/Ergometer sind nach dem Training zu reinigen und zu desinfizieren**

## Vereinsräume

Gesellschaftliche Zusammenkünfte in den Vereinsräumen sind bis auf Weiteres wieder untersagt!!!

Vereinsräume dürfen ausschließlich zur Ausübung des Sports und für Pflege- und Reparaturarbeiten betreten werden!

Auf dem Außengelände sind Zusammenkünfte unter Berücksichtigung der aktuellen allgemeinen Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum, des Allgemeinen Abstandsgebots und des Verbots von Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen erlaubt.

Bitte immer über die aktuellen Bestimmungen im Landkreis Passau informieren!

Ausnahme: Versammlungen von Vereinsgremien

## Trainingsgruppen verkleinern

- **Es dürfen alle Bootsklassen gefahren werden**
- **Anzahl der Mitrunderer beschränken (max. 8 verschiedene Personen, egal in welchen Bootsklassen)**
- **Wenn möglich ohne Steuermann/-frau im Heck**  
**Wenn Steuermann, dann muss dieser einen Mund-Nasen-Schutz tragen**
- **Das Training ist zu dokumentieren**, um Kontakte nachvollziehen zu können

## Fahrgemeinschaften nicht empfohlen

- wenn doch, hat jeder Fahrzeuginsasse einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

## Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Bei Risikopatienten gilt es die Verhaltens- und Hygieneregeln besonders zu beachten
- Geschütztes Individualtraining

**Vilshofen, den 16.10.2020**

**Die Vorstandschaft**